

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810

1809

36 (30.6.1809) Beylage zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen
Provinzial-Blatt

B e y l a g e

zu No. 36.

des Großherzogl. Badischen oberrheinischen Provinzial-Blatts.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Nachstehend verzeichnete ledige Unterthansöhne sind theils seit längerer Zeit schon auf Wanderschaft, theils vor ihrer Einberufung zum Militärdienste entwichen.

Dieselben werden demnach unter Anberaumung einer Frist von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefordert, widrigenfalls des Heimathsrechts für verlustig erklärt und deren Vermögen konfisziert werden würde.

Bekündet von Großherzogl. Oberamt Stausen den 10. Juny 1809.

Höfle.

Verzeichniß der entwichenen Militzpflichtigen.

Aus dem Kirchspiel Grunern.

Joseph Kiesterer. Anton Wechler, Weber. Erasmus Schweizer, Schneider. Isidrophons Helfensrieder, Schuster. Fridolin Gramelspacher, Baur. Michael Schneider, Baur. Erasmus Bekert. Andreas Schneider.

Von Kroßingen.

Alban Morsch.

Aus dem untern Münsterthal.

Erupert Gros, Schneider. Michel Wiesler, Holzhafer.

Vorladung entwichener Rekruten.

Nach anher gelangter Anzeige und auch auf höchste Anordnung werden die Großherzogl. Rekruten Johann Adam Herzog, von Warmbach. Martin Ersting, von Hollwangen und Bartholome Brombach, von Karsan, die das Loos zu Großherzogl. Soldaten traf, und entwichen sind, andurch öffentlich aufgefordert, in Zeit längstens 6 Wochen von Dato an bey dem unterzeichneten Amt sich zu stellen, widrigens nach Verfluß dieser Frist diese Purche als Deserteurs behandelt, und ihres Bürger, Heimaths- und Eigenthumsrechtes verlustig werden würden.

Beuggen den 10. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Vorladung abwesender Militzpflichtiger.

(2) Die nachstehenden Militzpflichtigen, deren

Aufenthalt unbekannt ist, haben sich innerhalb 6 Wochen bey der unterzeichneten Behörde zu stellen, oder, wenn dieses wegen zu großer Entfernung nicht möglich wäre, wenigstens ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigens gegen sie als bösslich Ausgetretene nach den Landesgesetzen würde verfahren werden.

Von Waldshut.

Joseph Herzog. Faber Schäfer. Ludwig Sutter. Baptist Bornhauser. Anton Holinger. Joseph Brutschi. Ignaz Bornhauser. Joseph Peter. Anton Wegeler.

Birbronnen.

Dominik Roth. Fridle Baumgartner.

Eschbach.

Joseph Süß. Jakob Gäng.

Gais.

Peter Reinhard.

Waldkirch.

Fridolin Leber.

Alb.

Jakob Winkler.

Albert.

Zachäus Kramer.

Gurtweil.

Joh. Nepomuk Bury. Joseph Tröndle.

Oberalpfen.

Jakob Friser.

Birkingen.

Paul Schupp.

Kögel.

Fidel Böf. Joseph Strittmatter.

Unteralpfen.

Fridolin Vogeibacher. Jakob Ebner. Konrad Scheuble. Alois Ebner. Johann Ebner. Jakob Reinhard.

Kugelbach.

Johann Studinger. Johann Nepomuk Niedmutter. Johann Baptist Gäng.

Niederwiel.

Stephan Mutter.

Schachen.

Konrad Boll. Delagi Huber.

Amrigschwand.
 Johann Bertold.
 Ellmenegg.
 Johann Kaiser.
 Birdorf.
 Johann Schlachter. Joseph Meßler.
 Joh. Baptist Welte. Maximilian Schmidle.
 Joseph Welte.
 Remetschwil.
 Wingenz Binkert.
 Riesenbach.
 Johann Gäng.
 Aß.
 Anton Ebner.
 Rohr.
 Joseph Bauknecht. Joseph Leber.
 Hohenthengen.
 Baptist Müller.
 Dogern.
 Fidel Otter. Jakob Eckert. Fridle Leber.
 Konrad Albiez. Velagi Oberle.
 Johann Brutsche. Mathias Brutsche.
 Hechwil.
 Egidi Baumgartner.
 Buch.
 Kilian Moser.
 Aus dem Kletgau, von Rheinheim.
 Alois Amann. Xaver Amann.
 Oberlauchringen.
 Joseph Schmid. Oimar Grießer.
 Wutdschingen.
 Johann Büche. Wendelin Wegele.
 Chisostomus Buri. Alois Islele.
 Schwerzen.
 Simon Weisenberger.
 Degernau.
 Alois Maurer.
 Erzingen.
 Franz Jakob Stoll.
 Unterlauchringen.
 Blasi Bercher.
 Thiengen.
 Joh. Jakob Senftle. Alois Stoll.
 Altenburg.
 Joseph Ruttle.
 Fessetten.
 Leonz Schmid. Peter Keller. Johann
 Baptist Lanner.
 Lottstetten.
 Fidel Häring. Augustin Merkt. Mar-

tin Stark. Xaver Buchter. Lukas Mog.
 Joseph Kubler. Peter Kubler. Martin
 Kubler.

Balm.

Johann Rehm. Mathä Rehm. Valen-
 tin Rehm.

Berwangen.

Joseph Frey, Schuster.

Griesen.

Dominik Gehring. Lukas Schilling.
 Veit Stoll. Joh. Georg Nieger. Joh.
 Michael Spignagel. Dominik Reichle.
 Geißlingen.

Alois Meyer. Joh. Nepomuk Reemann.
 Reutehof.

Franz Joseph Rutschmann.

Waldshut den 16. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
 Föhrenbach.

Vorladung Militärpflichtiger.

(3) Die beyden vom Großherzogl. Bad. Militair im Jahr 1807 desertirten Ignaz Martin und Johann Löfle, wie auch die erst kürzlich entwichenen zwey ledigen Unterthansöhne Franz Joseph Silfang und Hermann Löfle von hier werden hiemit unter Verlust des angefallenen, oder noch zu hoffenden Vermögens, auch Bürger- und Heimathsrechts vorgeladen, sich binnen 6 Wochen unsehlbar bey diesseitigem Amte zu stellen.

Lied den 30. May 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.

Lederle.

Vorladung entwichener Rekruten.

(2) Nachstehende durch das Loos im Jahre 1808 und 1809 zu Rekruten bestimmte Unterthanen aus dem Disdrikte St. Blasien, welche dem Militärdienste entwichen, werden aufgefordert bey Verlust ihres Vermögens, Heimaths- und Bürgerrechts binnen 6 Wochen zu ihrer Pflicht rückzukehren, und sich bey ihrer gesetzmäßigen Obrigkeit zu stellen, als

Von Wolpadingen:

Joseph Obrist.

Von Schlagaten:

Johann Georg Lang. Fidel Krieger.

Von Finsterlingen:

Johann Götti.

Von Hierbach:

Joseph Schmid.

Von Hierholz:

Fidel Deng.

Von Ballenberg:

Johann Erne.

Von Häusern:

Kaber Behringer. Joseph Schmid.

Von Hechenschwand:

Dominicus Mater. Alois Wasmer.

Von Unteribach:

Felix Böhler.

Von Wittenschwend:

Joseph Zimmermann.

Von Urberg:

Joseph Tröndle.

Von Todtmoos:

Kaspar Thoma. Leonz Bernauer.

Meinrad Simon.

Von Bernau:

Michael Bauer. Franz Dietsche. Ferdinand Dietsche. Fidel Britsch. Philipp Behringer.

St. Blasien den 5. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Meister.

Ediktalcitation des Stephan Dellers von

Steinenstatt.

(3) Stephan Dellers von Steinenstatt,

der durchs Loos zum Rekruten bestimmt wor-

den, ist auf erfolgte Einberufung zum Regi-

ment, entwichen.

Derselbe wird demnach hiedurch vorgeladen,

sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser wie-

der hier einzufinden, als nach fruchtlosen Ver-

lauf dieser Frist, gegen ihn nach den Landes-

gesetzen als gegen bösslich ausgetretene Unterthanen und nach den Militär-Kon-
scriptions-Gesetzen wird verfahren werden.

Schliengen den 24. May 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt dahier.

Barck.

Ediktal-Vorladung des Deserteurs Georg

Meyer von Bombach.

(2) Georg Meyer von Bombach, wel-

cher im Jahre 1807 zu dem Großherzogl. Mi-

litär eingestellt wurde, desertirte vor einigen Wo-

chen auf dem Marsche, als er von Hause zu

seinem Regimente rückkehren sollte; es wird da-

her derselbe mit Frist von 6 Wochen zur Rück-

kehr zu seiner Dienstspflicht, unter dem Präju-

diß des Bürger- und Heimathsrechtes, Verlu-

stes, und der Vermögenskonfiskation vorgeladen.

Kenzingen den 9. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Wegel.

Vorladung des Rudolph Arrecht von

Dunsel.

(2) Rudolph Arrecht von Dunsel ist für

den Andreas Mayer daselbst eingestanden, und

von dem Großherzogl. Militär entwichen.

Man fordert nun denselben mit Frist von 4

Wochen zur Rückkehr auf, und wird, wenn

er dieser Aufforderung nicht Folge leisten sollte,

gegen ihn nach Vorschrift der bestehenden Ge-

setze verfahren.

Verkündet bey Großherzogl. Oberamt Stau-

fen den 10. Juny 1809.

Höfle.

Vorladung von Deserteurs und abwesender

Militärpflichtiger.

(2) Die beyden Deserteurs Johann Nieste-

rer und Joh. Georg Geyer, dann die Ab-

wesenden: Jos. Anton Maurer von Staufen,

und Erasmus Bekert von Grunern werden

unter Strafe des Verlusts des Unterthanenrechts

und der Vermögens-Konfiskation aufgefordert,

binnen einer Frist von 4 Wochen hieher zurück-

zukehren. Verordnet bey Großherzogl. Oberamt

Staufen den 16. Juny 1809.

Höfle.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger.

(3) Nachstehende, als:

Franz Joseph Kaiser von Amertsfeld,

Johann Baptist Büche von Bettmaringen,

Johann Baptist Keiner von Birkendorf,

Joseph Amann von Geroldshoffstätten,

Jakob Beck von Uehlingen, und

Johann Georg Gantert von Uehlingen,

sind theils bey der Militär-Auswahl nicht

erschienen, theils als sie gewählt waren entwichen.

Dieselben werden deswegen vorgeladen, sich

binnen 6 Wochen bey dem Großherzogl. Ba-

dischen Militär-Kommando, oder bey Amt

dahier zu stellen, und über ihren Austritt Rede

und Antwort zu geben, widrigenfalls nach der

Landeskonstitution gegen sie verfahren werden

wird. Bettmaringen am 7. Juny 1809.

Martin.

Vorladung des Georg Seiler, vulgo Bal-

serjergle, Schuster von Elzach.

(3) Der bey diesem Oberamte wegen dem

Verbrechen der Verläumdung gegen seine Obrigkeit zu Verhaft gekommen, während der Untersuchung aber entwichene Schuster Georg Seiler von Etzach wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bey diesem Oberamte um so gewisser zu stellen, widrigen er des ihm zur Last fallenden Verbrechens für überwiesen erklärt, und man gegen ihn nach denen für abwesende Verbrecher bestimmten Landesgesetzen verfahren würde.

Uebrigens werden die Wohlöbl. Justiz, und Polizeybehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern. **S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist 53 Jahre alt; misst 5 Schuh 3 Zoll, hat kurz abgeschnittene braune Haare, dergl. Augenbraunen, eine hervorstehende ruzlichte Stirne, graue tief liegende Augen, einen finsternen Blick, spitze Nase, großen Mund, angelaufene Zähne, spitziges Kinn, eingefallene Wangen, schwachen Bart und ein länglicht schwarzes hageres Angesicht.

Er trägt einen runden Filzhut, einen dunkelblau tuchenen Kaputrock mit kühlenen Knöpfen, ein schwarz tuchenes mit Seide gestick Gilet, kurze schwarze manschetterne Hosen, und Stiefel.

Waldkirch den 4. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Kaufanträge.

Verkauf herrschaftlicher Güter.

(3) Montags den 3. Julij Nachmittags 3 Uhr werden höherer Verfügung zufolge nachbenannte, von dem ehemaligen Johanniter-Orden herrührende Güter, mit Ratifikationsvorbehalt, und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen, auf der Gemeindsstube zu Uffhausen, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden, als:

Wendlinger und Uffhauser Danns.

3 Jauchert Acker auf der Breite neben Anwanen gelegen. 3 Viertel Matten ob Uffhausen, unter dem Furth, einseits der Bach, anderseits der Michel Koch, Ziegler. 1 1/2 Jauchert Matten in der hintern Stuben Wendlinger Danns, einseits Georg Gassenschmidt, anderseits Georg Bank. 1 1/2 Jchrt. Mat. ten in der vordern Stube, einseits Jakob Koch, und theils eine Anwand, anderseits Joseph

Ehret und Konsorten, von welsch vorbenannten Matten aber das diesjährige Dehnd noch vorbehalten wird. Freyburg den 15. Juny 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.

M e h.

Hausverkauf zu Reichenau.

(3) Gemäß hoher Entschliesung wird den 8. künftigen Monats July das Sekretariatshaus zu Reichenau, nebst einem dabey liegenden kleinen Gärtchen auf dortiger Obervogtey amtskanzley früh 9 Uhr im Meistbothe Salva Ratificatione verkauft, und sich dabey nach dem Regierungsblatt Nro. 40. vom 26. November 1808. benommen werden.

Hegen den 7. Juny 1809.

Großherzogl. Bad. Amtskellerey.

H e n z l e r.

Verkauf eines herrschaftlichen Hofguts.

(2) Nach höherer Verfügung wird Dienstag den 11. July Vormittags 9 Uhr der vorhin zu dem Priorat Oberried gehörig gewesene Meyereyhof zu Kappel, der Schlupfhof genannt, welcher am Eingang in das Kappeler Thal liegt, unter denen durch das Regierungsblatt Nro. 40 vorigen Jahrs, als Norm bei alten herrschaftlichen Verkäufen verkündeten Bedingungen vom 26. November 1808 in dem Wirthshaus zu Kappel öffentlich versteigert werden.

Dieser Hof besteht in einem geräumigen Wohnhaus, zwey Scheuern mit Stallung, sodann ohngefähr 42 Jchrt. Ackerfeld, und gegen 40 Jchrt Matten, nebst 56 Jchrt. Brandfeld oder Viehwaide. Man hat dabey die Absicht, die vormals Kommenthurische Matten von ohngefähr 15 Jauchert, welche ganz in der Nähe des Hofes liegen, und auf eine vortheilhafte Art damit vereinigt werden können, dazu zu schlagen, und dagegen eben soviel andere von den Hof entferntere Matten davon abzusondern, und unmittelbar nach dem Vollzug des Hofverkaufs an eben demselben Tag und Ort ebenfalls, um zwar jauchertweise zu versteigern, auch dürfte, je nach Maassgabe der Umstände eine weitere Anzahl von 8 bis 10 Jchrt Matten von dem Hof getrennt, und jauchertweise, zu gleicher Zeit verkauft werden.

Die allenfallsigen Liebhaber werden dahero zu dieser Steigerung hiedurch eingeladen.

Freyburg den 9. Juny 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.

M e h.